

## LCH-POSITION ZUR MATURITÄTSREFORM

### STÄRKUNG DER NATURWISSENSCHAFTEN UND AUFWERTUNG DER MATURARBEIT IN DER GYMNASIALEN AUSBILDUNG

**Die Anliegen, die der LCH im Rahmen der Erziehungsdirektorenkonferenz eingebracht hat, sind umgesetzt: Der Bundesrat und die Erziehungsdirektorenkonferenz haben Veränderungen bei der gymnasialen Bildung zugestimmt. Die naturwissenschaftlichen Fächer und die Maturaarbeit sollen aufgewertet werden.**

Damit diese Veränderungen möglich werden, braucht es eine parallele Teilrevision der Maturitäts-Anerkennungsverordnung des Bundes und des Schweizerischen Maturitätsanerkennungsreglements der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK. Die EDK hat der Teilrevision an ihrer Plenarversammlung vom 14. Juni 2007 zugestimmt, der Bundesrat an seiner Sitzung vom 27. Juni 2007.

#### Die wichtigsten Neuerungen

Stärkung der naturwissenschaftlichen Fächer:

- Die naturwissenschaftlichen Fächer (Biologie, Physik und Chemie) werden nicht mehr als Fächergruppe (eine Note) sondern als Einzelfächer (drei Noten) bewertet.
- Der Unterrichtsanteil für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer wird auf 25 bis 35 % (heute 20 bis 30 %) erhöht.
- Informatik wird neu in den Katalog der Ergänzungsfächer aufgenommen.

Veränderung bei den Geistes- und Sozialwissenschaften:

- Die unter "Geistes- und Sozialwissenschaften" zusammengefassten Fächer Geschichte und Geographie werden einzeln aufgeführt und mit je einer eigenen Note ausgewiesen.
- Die bisher ebenfalls in dieser Fächergruppe aufgeführte Einführung in Wirtschaft und Recht bleibt weiterhin obligatorisch.
- Die Kantone haben neu die Möglichkeit, Philosophie in den Katalog der Grundlagenfächer aufzunehmen.

Der Stellenwert der Maturaarbeit wird dadurch erhöht, dass deren Benotung künftig für das Bestehen der Matur zählt.

#### Weiteres Vorgehen

Nach Inkrafttreten des teilrevidierten Reglements am 1. August 2007 haben die Kantone ein Jahr Zeit, ihre entsprechenden Rechtsgrundlagen anzupassen. Das neue Reglement wird erstmals relevant für Schülerinnen und Schüler, die ihre Maturitätsausbildung im Schuljahr 2008/09 beginnen. Damit ist ein Teil der Reformanliegen der Lehrerschaft realisiert. Der LCH wird sich zusammen mit dem VSG dafür einsetzen, dass die Totalrevision der MAR nach dem Vorliegen der Resultate von EVAMAR II nicht auf die lange Bank geschoben wird.

Zürich, 20. August 2007 / GL LCH

#### Postadresse

Ringstrasse 54  
CH-8057 Zürich

#### Telefon und Fax

T +41 44 315 54 54  
F +41 44 311 83 15

#### Internet

E [info@lch.ch](mailto:info@lch.ch)  
W [www.lch.ch](http://www.lch.ch)